

STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage
Drucksache Nr. /0177/21-26

Linden, den 12.05.2025

Sachbearbeiter: Jürgen Würz
Aktenzeichen:

Betreff:

Änderung der Entwässerung des Freibades Großen-Linden;
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt in Höhe von 255.000 € für die Änderung der Entwässerung des Freibades Großen-Linden bereit zu stellen. Finanziert wird die Ausgabe durch Inanspruchnahme von Mittel aus der Investition „Ringstraße“ (I-Nr. 0254101221).

Begründung:

Im März 2023 wurde das Ingenieurbüro Arcadis mit der Planung des neuen Entwässerungskanals einschließlich der erforderlichen Mess- und Regeltechnik beauftragt. Durch Personalwechsel beim Ing.-Büro und einer sehr schleppenden Bearbeitung des Auftrages konnte die Planung nicht so rechtzeitig fertig gestellt werden, damit die Arbeiten bereits nach der Saison im September 2024 hätten beginnen können.

Nunmehr ist die Planung auf der Zielgeraden und es liegen erstmals die bepreisten Leistungsverzeichnisse vor. Demnach ist von Baukosten in Höhe von 610.000 € auszugehen. Zuzüglich Nebenkosten belaufen sich die Gesamtkosten auf brutto 735.000€ brutto. Abzüglich der noch zur Verfügung stehenden Mittel von 480.000 € verbleibt ein Delta von -255.000 €, welches zu finanzieren ist.

Finanziert werden kann die Ausgabe durch die Investition Straßenbau „Ringstraße“, da diese Maßnahme verschoben werden musste. Die Verschiebung der Maßnahme ist dem Umstand geschuldet, dass die von den Stadtwerken beauftragte Kanal-TV-Befahrung in Leihgestern noch nicht abgeschlossen ist. Wenn die Ergebnisse vorliegen, ist die Verwaltung in der Lage, die Prioritäten der Straßen- und Tiefbaues neu zu bewerten und umzusetzen. Damit stehen noch ausreichende Mittel bei der Invest.-Nr. 0254101221, Kostenstelle 12630101, Kostenträger 5410100 zur Finanzierung zur Verfügung.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung:

